dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Verantwortliche Redakteurin
Cornelia Krüger

Telefon 030.40 81-55 60
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Nr. 43 **1. November 2012**

aktuell

Inhalt

Heesen: Das Beamtentum stärkt die Demokratie –
Di Fabio-Gutachten bestätigt Streikverbot für Beamte+++

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

DBB NRW begrüßt Urteil zu Reisekostenerstattung für Lehrerin: Land unterliegt zurecht+++
dbb rheinland-pfalz im Gespräch mit Bürgerbeauftragtem+++
DPVKOM fordert dauerhaft mehr Personal bei der Deutschen Post+++
VRB zur Neuregelung des Erholungsurlaubs: Mehr Familienfreundlichkeit wünschenswert+++
DPolG fordert Beweislastumkehr bei verdächtigen Finanztransaktionen+++
VBE und DPhV einig: Beamte erster und zweiter Klasse gibt es nicht+++
KEG: Qualität der Erzieherinnenausbildung muss Vorrang haben – trotz Fachkräftemangels+++
DPhV zur Bertelsmann-Studie: Falsche Ergebnisse durch methodisch verengten Ansatz+++

Namen und Nachrichten +++

Erscheint wöchentlich
Nachdruck honorarfrei
Quellenangaben erbeten

Heesen: Das Beamtentum stärkt die Demokratie – Di Fabio-Gutachten bestätigt Streikverbot für Beamte

(dbb) „Das deutsche Berufsbeamtentum ist ein wirtschaftlicher Standortvorteil und stärkt die Demokratie. Niemand kann Streiks in Schulen, Gefängnissen, Polizeiwachen oder Finanzämtern wollen. Die Bürger nicht und die Politik auch nicht", sagte dbb Chef Peter Heesen am 31. Oktober 2012 in Berlin.

In dieser Auffassung sieht sich Heesen bestärkt durch die Ergebnisse eines vom dbb in Auftrag gegebenen Gutachtens des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Udo Di Fabio, das am selben Tag der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Im Zentrum der juristischen Auseinandersetzung steht dabei die Frage, ob deutsche Beamte an Streikmaßnahmen teilnehmen dürfen. Dass dies nicht der Fall ist, ist seit vielen Jahrzehnten gängige Rechtsauffassung. In der jüngeren Vergangenheit kam es jedoch im Bildungsbereich zu einzelnen Klagen von verbeamteten Lehrern, die sich das Streikrecht erstreiten wollten. Dabei beriefen sie sich auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die beim Streikrecht zwischen explizit hoheitlichen und anderen Aufgaben unterscheidet. In erster Instanz fielen die Urteile, je nach Bundesland, unterschiedlich aus. In der zweiten Instanz wurde das Streikverbot für Beamte durchgängig bestätigt. Allerdings liegt die Frage wegen der grundsätzlichen Bedeutung mittlerweile dem Bundesverfassungs- und dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung vor.

„Die Eröffnung eines Streikrechts für Beamte", so Di Fabio, „käme einer Auflösung des ausgewogenen Strukturprinzips von Rechten und Pflichten gleich." Ferner liefe die Anwendung der EMKR darauf hinaus, zwischen „Kernbereichsbeamten" mit explizit hoheitlichen Aufgaben und „Randbereichsbeamten" zu unterscheiden. In der Folge wäre der Staat gezwungen, in großen Bereichen auf den Einsatz von Beamten zu verzichten. Di Fabio: „Das widerspricht wiederum dem Grundgesetz, das den Einsatz von Beamten auch außerhalb der Kernbereichs der hoheitlichen Aufgaben als dienlich für die bessere Verwirklichung demokratischer sozial- und rechtsstaatlicher Grundsätze erachtet."
(01/43/12)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

DBB NRW begrüßt Urteil zu Reisekostenerstattung für Lehrerin: Land unterliegt zurecht

(dbb) Eine tarifbeschäftigte Lehrerin, die in dem Genehmigungsformular zur Studienfahrt erklärt hatte, dass sie wegen fehlender Haushaltsmittel auf die Zahlung der Reisekostenvergütung verzichtet, hat trotzdem Anspruch auf Zahlung der Reisekosten wegen Verletzung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Die Koppelung der Genehmigung der Klassenfahrt mit dem Reisekostenverzicht in der vorformulierten Verzichtserklärung ist ein unredlicher Erwerb der Rechtstellung und damit eine unzulässige Rechtausübung des beklagten Landes Nordrhein-Westfalen, entschied das Landesarbeitsgericht Hamm (LAG).

Der DBB NRW sieht sich danach in seiner Rechtsauffassung bestätigt. „Schließlich verstößt es gegen die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, wenn dieser generell die Genehmigung von Schulfahrten von einem Verzicht auf die Erstattung von Reisekosten abhängig macht", sagte Meinolf Guntermann, Landesvorsitzender des DBB NRW, am 31. Oktober 2012. So würden die angestellten Lehrkräfte unzulässig vor die Wahl gestellt, ihr Interesse an einer Reisekostenerstattung zurückzustellen oder dafür verantwortlich zu sein, dass Schulfahrten, die Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit sind, nicht stattfinden.

Die Lehrerin hatte als Klassenlehrerin die Genehmigung einer mehrtägigen Studienfahrt beantragt und das entsprechende Formular mit der Verzichtserklärung unterschrieben. Anlässlich der genehmigten Studienfahrt entstanden der Lehrerin Reisekosten in Höhe von 234,50 Euro, wovon ihr 28,45 Euro erstattet wurden. Die Erstattung der übrigen Reisekosten lehnte das Land unter Hinweis auf die Verzichtserklärung der Klägerin im Antragsformular ab. Daraufhin klagte die Lehrerin. Das Arbeitsgericht hatte die Klage abgewiesen. Das LAG Hamm hatte ihr stattgegeben und der Klägerin den Differenzbetrag in Höhe von 206,05 Euro zugesprochen. Die Revision des beklagten Landes Nordrhein-Westfalen hatte nach Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Schulfahrten sind nach den Wanderrichtlinien des beklagten Landes Bestandteile der Bildung- und Erziehungsarbeit der Schulen. Die Teilnahme an Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrkräfte, wobei die Leitung in der Regel den Klassenlehrern obliegt.
(02/43/12)

dbb rheinland-pfalz im Gespräch mit Bürgerbeauftragtem

(dbb) Zu einem Informationsgespräch haben sich am 22. Oktober 2012 der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz, Dieter Burgard, und die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz in Mainz getroffen. Im Mittelpunkt des fachlichen Austauschs standen Fragen der Interessenvertretung durch beide Institutionen.

Das Amt des Bürgerbeauftragten gibt es in Rheinland-Pfalz seit 38 Jahren, die Behörde hat seither über 100.000 Petitionen bearbeitet. Der Bürgerbeauftragte unterstützt unabhängig und überparteilich Hilfe suchende Menschen, die sich im Land von Verwaltungen und Behörden nicht gerecht behandelt fühlen.

Tätigkeitsfeld des dbb rheinland-pfalz ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für den öffentlichen Dienst. Als Förderer der berufsbedingten rechtlichen und sozialen Belange seiner Einzelmitglieder ist der dbb politische Stimme und über seinen Rechtschutz Verfechter gerechter Lösungen.

Gemeinsam setzen sich der Bürgerbeauftragte und der dbb rheinland-pfalz etwa für die Interessen Betroffener im Bereich der beamtenrechtlichen Beihilfe ein. Auch die Themen Besoldung und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst waren Gegenstand des Gesprächs.
(03/43/12)

DPVKOM fordert dauerhaft mehr Personal bei der Deutschen Post

(dbb) „Die Entscheidung der Deutschen Post, das Personal in den Brief- und Paketzentren sowie in der Zustellung aufzustocken, ist längst überfällig." Mit diesen Worten reagierte der Bundesvorsitzende der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), Volker Geyer, am 31. Oktober 2012 auf die Ankündigung des Unternehmens, für das Weihnachtsgeschäft etwa 10.000 zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen.

Bereits seit Monaten hat die DPVKOM auf die völlig unzureichende Personaldecke in den Brief- und Paketzentren sowie in der Zustellung hingewiesen und zusätzliches Personal gefordert. Geyer: „Wir begrüßen es natürlich, dass die Deutsche Post nun endlich unserer Forderung nachkommt. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass wir dauerhaft mehr Personal benötigen. Nur dadurch kann die permanente Überlastung der Beschäftigten bei der Deutschen Post verringert werden. Eine befristete Einstellung von Aushilfskräften ist daher nur ein Tropfen auf den heißen Stein."
(04/43/12)

VRB zur Neuregelung des Erholungsurlaubs: Mehr Familienfreundlichkeit wünschenswert

(dbb) Im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Entwurf der 13. Verordnung zur Änderung der Erholungsurlaubsverordnung (EUrlV) hat der Vorsitzende des Vereins der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB) Thomas Kappl die Beseitigung der Altersdiskriminierung in der Staffelung der Urlaubsdauer begrüßt. Zugleich bedauerte er jedoch, dass die „Anpassung nach oben" nicht so umgesetzt wird, dass zukünftig allen Tarifbeschäftigen, Beamtinnen und Beamten gleichermaßen ein Anspruch auf 30 Tage Jahresurlaub zusteht, wie der VRB am 29. Oktober 2012 mitteilte.

Kritisch bewertete Kappl, dass es im Verordnungsentwurf erneut verpasst wurde, eine familienfreundliche Regelung zur Inanspruchnahme von halben Tagen Erholungsurlaub aufzunehmen. „Die Erfahrungen vieler Mütter und Väter haben doch gezeigt, dass die bisherigen Regelungen in der Erholungsurlaubsverordnung und der Sonderurlaubsverordnung für die Kinderbetreuung im Krankheitsfall, die Begleitung der Kinder zu wichtigen Terminen, wie zum Beispiel der Schuleingangsuntersuchung, aber auch zur Betreuung in Ferienzeiten von Kindertagesstätten und Schulen nicht ausreichen. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere in Haushalten, in denen beide Elternteile voll berufstätig sind, sollten daher auch halbe Tage Erholungsurlaub ermöglicht werden", erklärte Kappl.
(05/43/12)

DPolG fordert Beweislastumkehr bei verdächtigen Finanztransaktionen

(dbb) Die Zahl der Geldwäscheverdachtsanzeigen ist im Jahr 2011 auf einen neuen Höchststand gestiegen. Das geht aus dem am 29. Oktober 2012 vorgestellten Jahresbericht der beim Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelten nationalen Zentralstelle zur Bekämpfung der Geldwäsche hervor.

BKA Präsident Jörg Ziercke sagte, bei knapp der Hälfte der 2012 eingegangenen 6.798 Verdachtsanzeigen habe sich nach Prüfung des Sachverhalts durch die Strafverfolgungsbehörden der Verdacht auf eine Straftat erhärtet. Damit setzt sich der Trend aus 2011 fort. Der erste stellvertretende DPolG-Bundesvorsitzende Hermann Benker forderte angesichts der alarmierenden Zahlen mehr Ermittler im Deliktbereich „Geldwäsche". Zudem müssten diese auch bessere berufliche Perspektiven bekommen. „Deutschland entwickelt sich zunehmend zum Eldorado für internationale Geldwäsche. Das Missverhältnis zu anderen europäischen Staaten bei der Summe der eingezogenen Gelder muss ein Ende haben", sagte er und plädierte für die Möglichkeit der Beweislastumkehr: „Das heißt, der Tatverdächtige muss künftig nachweisen, woher sein Geld stammt", forderte Benker.
(06/43/12)

VBE und DPhV einig: Beamte erster und zweiter Klasse gibt es nicht

(dbb) „Das am 31. Oktober 2012 vorgelegte dbb-Gutachten von Udo Di Fabio bestätigt voll und ganz die Auffassung des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE). Lehrerinnen und Lehrer üben im Sinne des Grundgesetzes Artikel 33 Absatz 4 hoheitliche Befugnisse aus", sagte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann. „Es gibt keine Beamten erster und zweiter Klasse und es darf sie nicht geben. Verbeamteten Lehrkräften steht deshalb kein Streikrecht zu." Der VBE halte es für wichtig, so Beckmann, dass diese grundsätzliche Frage zum Status des Beamtentums in Deutschland auf dem Tisch des Bundesverfassungsgerichts liege.

Auch der Deutsche Philologenverband (DPhV) begrüßte das Gutachten „Das beamtenrechtliche Streikverbot" des Verfassungsrichters a. D. als „unmissverständlich und eindeutig". Zugleich unterstrich DPhV-Vorstandsmitglied Andreas Bartsch die Bedeutung des Beamtenstatus für Lehrkräfte. Dieser gewährleiste die Verlässlichkeit von Schule und verhindere, dass das Bildungsrecht von Schulkindern durch Arbeitskämpfe beeinträchtigt wird.
(07/43/12)

KEG: Qualität der Erzieherinnenausbildung muss Vorrang haben – trotz Fachkräftemangels

(dbb) Die Katholische Erziehergemeinschaft Deutschlands (KEG) hat die Empfehlungen einer Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern grundsätzlich begrüßt. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Bundesministerien für Familie und Jugend, Arbeit und Soziales sowie Bildung und Forschung, des Bundeskanzleramtes und der Fachministerien der Bundesländer an. Mit Blick auf 2013 (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren) sollen kurzfristig wirksame Maßnahmen entwickelt werden, möglichst schnell mehr Personal zur Unterstützung in den Kindertageseinrichtungen bereitzustellen.

Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich allerdings nach einschlägigen Erfahrungen nur langfristig umsetzen, erklärte die KEG am 18. Oktober 2012. Fachpersonalentscheidungen dürften nicht unter enormem Zeitdruck getroffen werden. „Immerhin haben KEG und andere Berufsverbände schon seit 2008 massiv auf dieses Personalproblem hingewiesen haben", sagte der Bundesvorsitzende Bernd Uwe Althaus.

Die Qualität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern müsse „absoluten Vorrang" haben. Bewerberinnen und Bewerber müssten „inhaltlich-konzeptionell befähigt werden, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und im Rahmen einer Breitbandausbildung in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern als Fachkraft selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein". Ein differenziertes Auswahlverfahren der Bewerber vor Aufnahme in eine Fachschule/-akdemie, persönliche Eignung und eine fundierte Allgemeinbildung seien aus Sicht der KEG unabdingbare Zugangsvoraussetzungen. „Von der Expertengruppe erwarten wir, dass sie auf die politischen Entscheidungsträger Einfluss nimmt, damit die verwirrende föderale Vielfalt der Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung beseitigt wird", so Althaus.
(08/43/12)

DPhV zur Bertelsmann-Studie: Falsche Ergebnisse durch methodisch verengten Ansatz

(dbb) Einen „methodisch sehr verengten Ansatz" hat der Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPhV), Heinz-Peter Meidinger, Auftraggebern und Verfassern der Bertelsmann-Studie „Schulformwechsel in Deutschland" vorgeworfen. Damit werde die Schulrealität nur unzureichend erfasst, kritisierte Meidinger am 31. Oktober 2012. Deshalb sei die Kernaussage, es gebe in Deutschland doppelt so viele Absteiger wie Aufsteiger, schlicht und ergreifend falsch.

„Obwohl die Studie ausdrücklich konstatiert, dass sich in Deutschland zunehmend Schulform und Schulabschluss entkoppeln, beschränkt sie sich bei der Feststellung des schulischen Auf- und Abstiegs nur auf die Gruppe der Schulformwechsler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Dabei wissen wir, dass der Hauptweg des schulischen Aufstiegs in Deutschland der vertikale Aufstieg nach einem Schulabschluss ist. 30 Prozent der Hauptschüler erwerben nach dem Hauptschulabschluss noch die Mittlere Reife und über ein Drittel der Realschüler über berufliche Schulen oder den Einstieg in gymnasiale Oberstufen noch das Abitur. Diese

Aufstiege blendet die Studie einfach aus", so Meidinger.

Meidinger machte dies an einem Beispiel deutlich: „Wenn ein Gymnasiast in der Mittelstufe das Gymnasium in Richtung Realschule verlässt, gilt er der Bertelsmann-Studie nach als 'Abgeschulter', auch wenn er durch den Wechsel erst die Mittlere Reife schafft und dann noch ein Abitur an einer beruflichen Oberschule draufsetzt. Ein Schulformwechsel kann eben auch positive Auswirkungen haben. Nicht jeder Wechsel in eine angeblich niederere Schulart ist ein Abstieg."
(09/43/12)

Namen und Nachrichten

(dbb) Auf deutliche Ablehnung ist beim dbb berlin der Vorschlag der Berliner SPD gestoßen, Beamtinnen und Beamte in den Versichertenkreis der gesetzlichen Rentenversicherung einzubeziehen. Der entsprechende Leitantrag des SPD-Landesparteitages ziele „direkt auf eine Abschaffung des Berufsbeamtentums", kritisierte der Landesvorsitzende des dbb berlin, **Joachim Jetschmann**, am 1. November 2012. „Der dbb berlin ist für den uneingeschränkten Erhalt des Berufsbeamtentums mit der eigenständigen Beamtenversorgung, die verfassungsrechtlich gesichert ist", machte Jetschmann klar. Die mit dem Verbeamtungsverbot für Lehrkräfte vom Berliner Senat unter Beweis gestellte beamtenfeindliche Haltung setze sich jetzt mit der generellen Forderung nach Abschaffung des Berufsbeamtentums fort.

Eine Abschaffung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes hat der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), **Thomas Eigenthaler,** gefordert. Zum Ausgleich schlug er in der „Berliner Morgenpost" (Ausgabe vom 29. Oktober 2012) eine Aufstockung bei den Transferleistungen vor. „Es ist unsinnig, dass der Staat mit dem ermäßigten Steuersatz auch für den Gutverdiener den Milch- und Brotpreis verbilligt", sagte Eigenthaler. Eine Abschaffung der Vergünstigung wäre auch ein großer Schritt zum Abbau von Bürokratie, so der DSTG-Vorsitzende. Zudem verleite der gespaltene Steuersatz zu erheblichem Missbrauch. „Doch aus Furcht vor all den Lobbyverbänden wagt sich kein Politiker daran", so Eigenthaler.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Rheinland-Pfalz zu Polizeikontrollen scharf kritisiert. „Man sieht wieder einmal, die Gerichte machen schöngeistige Rechtspflege, aber richten sich nicht an der Praxis aus", sagte der DPolG-Bundesvorsitzende **Rainer Wendt** am 30. Oktober 2012 der Nachrichtenagentur dpa. Das OVG hatte entschieden, dass die Polizei Menschen nicht wegen ihrer Hautfarbe kontrollieren darf. Geklagt hatte ein dunkelhäutiger Student, der bei einer Zugfahrt kontrolliert worden war. Die Entscheidung sei zu respektieren, die Polizeiarbeit mache sie aber nicht leichter, sagte Wendt.
(10/43/12)